

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,
Integration und Gleichstellung | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

An den

Staatssekretär

Vorsitzender des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/6194

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Silke Torp
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über das:
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 23.02.2026
gez. Staatssekretär Oliver Rabe

17. Februar 2026

Rückfrage zum Umdruck 20/6019 – Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der 124. Sitzung des Finanzausschusses vom 05.02.2026 baten Sie um schriftliche Erläuterung, warum es im Epl. 10, Kap. 1003 „Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht - Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) / SGB XIV“ zu Mehrausgaben i. H. v. rund 2 Mio. € gekommen ist.

Zum einen ist die Zahl der Berechtigten mit monatlichen lebenslangen Entschädigungsleistungen stärker angestiegen als bisher prognostiziert. Mit dem Reformgesetz SGB XIV wurden die monatlichen Entschädigungsleistungen deutlich erhöht und neue Leistungen (z. B. ergänzende Krankenbehandlung) geschaffen, die erstmalig in Anspruch genommen wurden. Weiter werden bestimmte Leistungen (z. B. Schnelle Hilfen - Traumaambulanzen, soziale Teilhabeleistungen) zunehmend in Anspruch genommen. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung waren diesbezüglich sehr wenig Erfahrungswerte bezüglich der Auswirkungen des neuen Gesetzes auf die tatsächlichen Kosten vorhanden. Zusätzlich zur Steigerung von Anträgen und Berechtigtenzahlen in der Opferentschädigung gab es Kostensteigerungen insbesondere bei den Pflegeleistungen sowie durch die jährliche Rentenanpassung von 4,5 %. Das SGB XIV bietet außerdem für Altfälle (Anträge vor dem 01.01.2024) die Möglichkeit, vom alten Recht in das neue Recht zu wechseln. Diese Wechsel verursachen hohe (Nach-) Zahlungen, die vom Zeitpunkt des Wechsels rückwirkend berechnet und ausgezahlt werden müssen. Das LASG konnte zudem im Haushaltsjahr 2025 verstärkt Altfälle abarbeiten, die ebenfalls eine rückwirkende Wirkung hatten. In Summe führten die aufgeführten Punkte zu der genannten Mehrausgabe.

Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Johannes Albig

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier: https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesportal/servicemeta/datenschutz/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung_SH.html